

	Vorlagen-Nr.	
	0971-StR/2022	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	50	

Betreff
<p>Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung des optimierten Regiebetriebes „Fachbereich Infrastruktur“ für das Geschäftsjahr 2021</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	09.05.2022	
Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö Ö	17.05.2022 23.05.2022	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: Wirtschaftsplan: KSt 10500			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die Bestellung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens**

**BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnstädter Straße 28
99096 Erfurt**

als Prüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 des optimierten Regiebetriebes „Fachbereich Infrastruktur“.

II. Begründung:

Nach § 3 Satz 2 der Betriebssatzung des optimierten Regiebetriebes „Fachbereich Infrastruktur“ finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsordnung (§§ 6 bis 25 ThürEBV) entsprechende Anwendung. Folglich hat neben der örtlichen Rechnungsprüfung eine Abschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer zu erfolgen. Die Zuständigkeit des Stadtrates der Stadt Eisenach für die Bestellung des Abschlussprüfers ergibt sich aus § 26 Abs. 2 Ziff. 12 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 ThürEBV ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Jahresbericht soll nach § 85 Abs. 1 ThürKO innerhalb von neun Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres geprüft sein.

Nachdem die Jahresabschlüsse der letzten vier Wirtschaftsjahre (2017-2020) von der Bavaria Treu AG (Erfurt) geprüft wurden (auf Empfehlung des Stadtrates zum Wechsel mit einer Frist von 3 bis 5 Jahren wird an dieser Stelle verwiesen), ist für die Prüfung des Abschlusses 2021 ein anderes Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu bestellen.

Nach Angebotsaufforderung zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 haben drei renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Referenzmandate im Bereich kommunaler Unternehmen und damit die notwendigen Erfahrungen im kommunalspezifischen Haushalts- und Steuerrecht nachweisen konnten, fristgerecht Angebote eingereicht. Die Mittelrheinische Treuhand GmbH sowie die MSC Schwarzer Albus GmbH haben keine Angebote abgegeben. Nach Angebotsprüfung konnte die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als preislich günstigste Bieterin bei gleichgestellter Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit ermittelt werden. Die folgende Übersicht zeigt einen Vergleich der eingegangenen Angebote.

	BDO AG	Göbel & Partner mbB	PWC
Honorar (netto)	9.200,00 €	14.150,00 €	18.000,00 €
Nebenkosten (netto)	736,00 €	0,00 €	1.500,00 €
Gesamthonorar (netto)	9.936,00 €	14.150,00 €	19.500,00 €
Umsatzsteuer 19%	1.887,84 €	2.688,50 €	3.705,00 €
Gesamthonorar (brutto)	11.823,84 €	16.838,50 €	23.205,00 €

Die Wertung der eingegangenen Angebote führte zu folgendem Ergebnis:

Bezogen auf das Gesamthonorar hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das günstigste

Angebot abgegeben. Daher wird vorgeschlagen, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Erfurt zu einem Gesamthonorar von 11.823,84 € für die Prüfung des Jahresabschlusses (HGB) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu bestellen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin